

gestanden habe, den er in St. 1711 mit ungewöhnlichen Lobeserhebungen preist, kann zwar nicht weiter gestützt, aber auch nicht ohne weiteres abgewiesen werden.

Die Thätigkeit des GC fällt hauptsächlich in das J. 1017; vorher und nachher ist sie nur in sehr wenigen Urkunden kenntlich. Dies hat einen besonderen Grund. Stellen wir nämlich die von GB verfassten und geschriebenen Diplome zusammen, so treten in der Reihe mehrere Male auffallende Lücken hervor, die nur durch zeitweilige Abwesenheit des Notars vom Hofe erklärt werden können. Eine erste solche Lücke fällt in die Zeit vom 18. Mai 1016 bis 6. December 1017; zwischen St. 1671 und St. 1692 liegt keine Urkunde, an der GB irgendwie mitgewirkt hätte. Eine zweite derartige Lücke fällt zwischen St. 1702 vom 12. April 1018 und St. 1726 vom Mai 1019¹, eine dritte endlich zwischen St. 1749 vom 3. Mai 1020 und St. 1769 vom 5. October 1021². Dass es sich hierbei nicht um blosse Zufälligkeiten handelt, zeigt deutlich der Umstand, dass in solchen Perioden mehrmals die Berufung neuer Notare in den Kanzleidienst erfolgt ist, wie die Abwesenheit des GB sie nöthig machen musste³.

Während der ersten dieser Perioden tritt ausser GC noch GD für den abwesenden GB ein; wir vermuthen dem Eschatokoll zufolge seine Betheiligung schon an der Herstellung des DD. St. 1673. 1674, deren Texte ganz auf Vorurkunden zurückgehen, constatieren seine Schrift in den DD. 1676 und 1712 und erkennen sein Dictat auch in den DD. 1677—1679⁴. Seine ganze Thätigkeit fällt also

1) Man könnte sogar vielleicht sagen: zwischen St. 1702 vom 12. April 1018 und St. 1741/42 vom 23. April 1020. Denn in der Zwischenzeit lassen nur die DD. St. 1726 vom Mai 1019 und St. 1733 vom 15. August 1019 die Anwesenheit des GB am Hofe erkennen, die also vielleicht keine dauernde war. Aber die Zahl der aus dem J. 1019, insbesondere seiner zweiten Hälfte, erhaltenen Urkunden ist zu klein, um aus ihnen einen solchen Schluss sicher ziehen zu lassen. 2) In der Zwischenzeit würde höchstens das Eschatokoll von St. 1754 vom 27. Sept. 1020 dem GB zugewiesen werden können, braucht aber nicht nothwendig von ihm herzurühren. — Eine vierte Lücke fällt zwischen St. 1770^a und St. 1791, ist aber etwas anderer Art. In der Zwischenzeit war der Kaiser in Italien, wohin ihn diesmal GB wohl nicht begleitet hat. 3) Ueber die Gründe dieser Abwesenheit lassen sich wohl allerhand Vermuthungen aufstellen; im Mai 1016 könnte GB den ehemaligen Kanzler Bischof Heinrich von Parma nach Italien begleitet haben und dann im Gefolge des als Königsboten hierhin gesandten Kanzlers Pilgrim bis zum Herbst 1017 dort geblieben sein; im Mai 1020 könnte er den Papst nach Italien geleitet haben — aber irgendwie stützen lassen sich solche Vermuthungen nicht. 4) Vgl. N. A. XIX, 644. Das ihm dort gleichfalls zugetheilte D. St. 1731 gehört doch eher dem GF an, s. unten.